N i e d e r s c h r i f t
RAT/010/2026

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine
am 29.09.2026**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann		Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Meike Appelrath	CDU	Ratsmitglied
Herr Dario Aufderlandwehr	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Mark Brandt	AfD	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Büskens	CDU	Ratsmitglied
Frau Clara Calitri	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied - ab 17:18 Uhr (TOP 8)
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Herr Frank Grundke	CDU	Ratsmitglied

Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Benjamin Hagemann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Sebastian Häusler	AfD	Ratsmitglied
Frau Janine Heile	FDP/UWG	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura-Jane Klein	CDU (Volt)	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Kimberly Krull	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	FDP/UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Georg Schmehl	AfD	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr David Steinemann	AfD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied - bis 18:30 Uhr (TOP 20)
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	DIE LINKE (BfR)	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Mark Dieckmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Betriebsleiter Technische Betriebe Rheine
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Frau Dr. Katharina Niestegge	
Frau Julia Seebeck	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Lutz Albers	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Florian Elixmann	AfD	Ratsmitglied
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung am 14.07.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Krümpel informiert zur beantragten Bundesförderung für das Hallenbad Mesum. Er führt aus, dass für das Vorhaben ein Antrag im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektaufruf 2026, Bereich Schwimmbäder, gestellt worden sei. In der vergangenen Woche habe das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eine Liste der in Deutschland geförderten Objekte veröffentlicht. Auf dieser Liste erscheine Rheine-Mesum nicht. Daraus folge, dass für das Hallenbad Mesum aus diesem Programm keine Fördermittel bewilligt würden. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens erklärt Herr Krümpel, man müsse nun prüfen, ob andere Fördermittel in diesem Bereich in Betracht kämen beziehungsweise wie die weitere Planung und Finanzierung des Projekts ausgestaltet werden könne; dies werde sich im weiteren Verlauf ergeben.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Änderungen in der Besetzung von Gremien

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass ein Antrag der CDU vorliege, wonach Martin Beckmann als stellvertretendes Mitglied für Birgit Overesch in den Jugendhilfeausschuss entsendet werden solle. Ferner solle Dieter Fühner als stellvertretendes Mitglied für Till Beckers in den Jugendhilfeausschuss entsendet werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen auf Antrag der CDU-Fraktion Martin Beckmann als stellvertretendes Mitglied für Birigitt Overesch in den Jugendhilfeausschuss und Dieter Fühner als stellvertretendes Mitglied für Til Beckers in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 684/26

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der Arbeiterwohlfahrt, dass Frau Sabine Hartger als persönliche Stellvertreterin von Frau Petra Fettich in den Jugendhilfeausschuss bestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vergabe- und Entgeltordnungen für die Räume Salzsiedehaus, Scheune und Morriensaal der Stadtkultur Rheine
Vorlage: 105/26

Herr Doerenkamp erklärt, er habe einen Kritikpunkt zur Vergabe- und Entgeltordnung für Scheune und Salzsiedehaus. Er führt aus, dort sei ein Verbot für die Veranstaltung und Durchführung von Veranstaltungen durch Privatpersonen enthalten. Dies halte er zum einen für falsch und zum anderen für unnötig. Unnötig sei die Regelung nach seiner Auffassung deshalb, weil der Geschäftsführer selbst entscheiden könne, wie er die Termine in der Scheune und im Salzsiedehaus vergebe, sodass es hierfür keiner entsprechenden Vorgabe des Rates bedürfe. Für falsch halte er die Regelung, weil damit eine Minderung von Einnahmen festgeschrieben werde, was angesichts der derzeitigen Haushaltssituation aus seiner Sicht nicht hinnehmbar sei. Aus diesem Grund kündigt er an, dass er und Frau Klein sich bei der Abstimmung enthalten würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Vergabe- und Entgeltordnung für die Räume „Salzsiedehaus und Scheune“ gemäß Anlage 1 der Vorlage.

2) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Neufassung der Vergabe- und Entgeltordnung für den Morriensaal gemäß Anlage 2 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

7. Fraktionsantrag FDP/UWG Fraktion - Plausibilitätsprüfung von Anträgen Vorlage: 694/26

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass hierzu kurzfristig ein weiterer Antrag eingereicht worden sei, der in der Vorlage noch nicht verarbeitet worden sei, jedoch in den Sitzungsunterlagen enthalten sei.

Herr Brunsch erklärt, die Fraktionen erkannten ausdrücklich an, dass die Verwaltung mit dem Zwischenbericht konkrete Potenziale aufgezeigt habe. Der Änderungsantrag richte sich daher nicht gegen die bisher geleistete Arbeit, sondern solle den nächsten Schritt einleiten. Dort, wo Potenziale identifiziert und die rechtlichen Voraussetzungen geklärt seien, solle keine weitere Prüfungsschleife beginnen, sondern eine konkrete Vereinfachung erprobt werden. Sofern eine Umsetzung im Zuständigkeitsbereich von Herrn Gausmann erfolge, könne nach seiner Auffassung der Schulausschuss oder der Jugendhilfeausschuss – je nach betroffenem Bereich – als Berichterstatter einbezogen werden. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Dr. Lüttmann führt aus, die Verwaltung wolle die Angelegenheit nun konkretisieren. Raimund Gausmann könne hierzu drei konkrete Anwendungsfälle benennen. Das Anliegen der Verwaltung bestehe darin, die Thematik auch in die Fachausschüsse einzubringen. Falls im Anschluss satzungsrechtliche Änderungen erforderlich würden, sei ohnehin der Rat zuständig.

Herr Gausmann erläutert, die Verwaltung habe – wie bereits angedeutet – drei Punkte identifiziert. Der erste Punkt betreffe die Plausibilitätsprüfung und Vereinfachung von Anträgen im Förderbereich, und zwar sowohl im Behindertenbereich als auch im Seniorenbereich sowie im gesamten Bereich der Jugendarbeit, etwa bei Wanderfahrten und ähnlichen Sachverhalten. Hierfür sei keine Satzungsänderung erforderlich, da es sich um reines Verwaltungshandeln handele.
Der zweite Bereich betreffe im Rahmen der Kindertagesbetreuung die sogenannte Ex-post-Berechnung. Es sei bislang zwingender Auftrag, innerhalb von vier Jahren nach Beendigung einer Kita-, OGS- oder Tagespflege-Laufzeit nachträglich zu prüfen, ob die Angaben in der Vergangenheit korrekt gewesen seien, um festzustellen, ob gegebenenfalls eine unzutreffende Beitragsstufe zugrunde gelegt worden sei. Ziel sei bislang eine Prüfquote von 100 %. Diese Quote könne jedoch durch Beschluss reduziert werden. Er halte eine Stichprobe von 10 % für sachgerecht; dies müsse im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Er weist darauf hin, dass hierzu bereits eine Anmerkung der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegen habe, weil die 100-%-Prüfung bislang nicht erreicht werde. Der hierdurch entstehende Einnahmeausfall bewege sich jedoch in einem sehr geringen Bereich, da die Nachberechnungen in der Regel kaum Erträge gebracht hätten.
Der dritte Bereich betreffe die Schülerfahrtkostenverordnung. Danach sei die Kommune verpflichtet, ab 3,5 Kilometern im Sekundarbereich I und ab 2,5 Kilometern im Primarbereich Schülerfahrtkosten zu übernehmen. Dies erfolge in der Regel durch Bereitstellung eines Deutschlandtickets. Dieser Bereich könne automatisiert und generalisiert werden, sodass nicht jeder Einzelfall erneut geprüft werden müsse, etwa durch Einsicht in Meldedaten. Auch hier solle eine Plausibilitätsprüfung mit nur noch einer sehr geringen Stichprobe eingeführt werden, damit die Vorgänge weitgehend automatisiert abgearbeitet werden könnten. Hierzu könne das vorhandene GIS-Programm genutzt werden, um die Entfernung zwischen Wohnort und Schule nahezu automatisiert zu ermitteln.

Diese drei Bereiche werde die Verwaltung in den zuständigen Ausschüssen vorstellen, voraussichtlich im Januar. Ziel sei es, mit diesen drei Bereichen im Jahr 2027 Erfahrungen zu sammeln. In einem zweiten Schritt könne im Bereich Kita geprüft werden, ob die gesamte Beitragserhebung weiter automatisiert werden könne. Dies würde eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung bewirken und gegebenenfalls auch personelle Spielräume eröffnen, um Personal anderweitig einzusetzen. Dies solle für die Jahre 2027/2028 geprüft werden.

Herr Bems erklärt, seine Fraktion begrüße die Anstrengungen, Bürokratie zu vereinfachen, Prozesse bürgerfreundlicher zu gestalten und gegebenenfalls kostengünstiger zu machen. Er halte es für wichtig, dass die Themen in den Fachausschüssen weiter beraten und dort informiert würden, weil bestimmte bürokratische Schritte aus fachpolitischen Gründen durchaus ihre Berechtigung haben könnten und etwaige Bedenken dort ausgeräumt werden müssten. Er fragt zum Verfahren nach, da die ursprüngliche Vorlage lediglich eine Kenntnisnahme zum Stand vorsehe. Sofern nun der weitergehende Antrag von UWG und FDP mit seinen Einzelpunkten abgestimmt werden solle, bestehe aus seiner Sicht weiterer Beratungsbedarf; ohne vorherige Stellungnahme wolle man sich hierzu heute noch nicht abschließend verhalten. Bei einer bloßen Kenntnisnahme bestehe hingegen kein Problem.

Herr Ortel bedankt sich ausdrücklich für das kooperative Entgegenkommen. Falls eine Diskussion der einzelnen Punkte erforderlich sei, müsse sie vor der Abstimmung geführt werden. Er sehe hierfür jedoch keinen Anlass, zumal der Antrag allen Fraktionen seit Freitagmorgen vorgelegen habe und daher habe beraten werden können.

Herr Dr. Lüttmann stellt fest, dass auch für die Verwaltung ein erheblicher Handlungsdruck bestehe. Wenn an anderer Stelle zusätzliche Aufgaben entstünden, müsse die Verwaltung an bestimmten Punkten digitaler, schlanker und unbürokratischer werden. Dies liege auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Jansen erklärt, auch seine Fraktion begrüße das Anliegen grundsätzlich. Im Zusammenhang mit der angesprochenen Stichprobe bittet er jedoch darum, sich statistischer Methoden zu bedienen, damit die Stichproben tatsächlich signifikant seien. Es solle vermieden werden, dass später beanstandet werde, die Stichprobe sei zu klein gewesen und habe einer Kontrolle nicht standgehalten. Er regt daher an, die einschlägigen statistischen Methoden bei der Ausgestaltung der Stichproben zugrunde zu legen.

Herr Bems verdeutlicht nochmals, dass bei einer Abstimmung über sämtliche acht Punkte aus dem vorliegenden Antrag aus seiner Sicht Beratungsbedarf bestehe und hierzu gesonderte Vorlagen erforderlich wären. Sofern die Verwaltung zunächst nur den nächsten Schritt im Sinne einer Kenntnisnahme beziehungsweise eines enger gefassten Beschlusses vorsehe, sei dies anders zu bewerten.

Herr Gausmann schlägt daraufhin vor, folgenden Beschluss zu fassen: Die Verwaltung werde beauftragt, die drei genannten Beispiele in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und sodann modellhaft umzusetzen. Auf diese Weise müsse nicht über alle acht Punkte im Detail entschieden werden, und die Verwaltung könne ohne weitere Verzögerung mit der Umsetzung beginnen.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass nach seiner Einschätzung die Ziffern 1 bis 3 des Ergänzungsantrags unstreitig seien; die weiteren Inhalte seien im Wesentlichen nachrangige Ausgestaltungen, die – mit Ausnahme möglicher Zuständigkeitsfragen – ohnehin in den Fachausschüssen behandelt würden. Er schlägt deshalb vor, die Ziffern 1 bis 3 des Antrags vom 24.09. zur Abstimmung zu stellen. Wenn diese beschlossen würden, könne die Verwaltung mit den drei von Raimund Gausmann genannten Verfahren beginnen.

Herr Dr. Lüttmann lässt daraufhin über die Ziffern 1 bis 3 des Antrags vom 24.09. mit denen von Herrn Gausmann genannten Beispielen abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die bisherigen Ergebnisse der Verwaltung zur Plausibilitätsprüfung von Anträgen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfprozess nunmehr in eine konkrete Umsetzungsphase zu überführen. Ziel ist ausdrücklich nicht die Einrichtung zusätzlicher dauerhafter Prüf-, Dokumentations- oder Berichtspflichten, sondern die nachweisbare Reduzierung bestehenden Verwaltungsaufwandes.

3. Hierzu wählt die Verwaltung aus den bereits identifizierten geeigneten Bereichen zunächst bis zu drei konkrete Verfahren aus, bei denen vollständige Einzelfallprüfungen durch Stichproben, Plausibilitätsprüfungen, Pauschalierungen, automatisierte Datenabgleiche oder andere vereinfachte Verfahren ersetzt bzw. reduziert werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Für jedes ausgewählte Verfahren werden vor der Umstellung in möglichst einfacher Form folgende Ausgangswerte ermittelt:
    - durchschnittliche jährliche Fallzahl,
    - bisheriger durchschnittlicher Bearbeitungs- bzw. Prüfaufwand,
    - daraus resultierender durchschnittlicher jährlicher Personalaufwand,
    - erwartete Reduzierung des Bearbeitungsaufwandes durch das vereinfachte Verfahren.

5. Die vereinfachten Verfahren sollen anschließend – soweit rechtlich zulässig – praktisch erprobt und umgesetzt werden. Zusätzliche Prüfschritte sollen nur eingeführt werden, wenn sie zur rechtssicheren Umsetzung zwingend erforderlich sind.

6. Nach einer angemessenen Erprobungsphase berichtet die Verwaltung dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss über die Ergebnisse. Dabei ist insbesondere darzustellen bzw. zu prüfen:
    - wie viele Bearbeitungsstunden tatsächlich eingespart wurden,
    - ob sich Bearbeitungszeiten für Bürgerinnen und Bürger verkürzt haben,
    - welche zusätzlichen Aufwendungen gegebenenfalls durch das neue Verfahren entstanden sind,
    - welche finanziellen bzw. personellen Entlastungen dauerhaft erwartet werden können und
    - ob das jeweilige Verfahren auf weitere Bereiche der Stadtverwaltung übertragen werden kann.

7. Soweit sich durch die Umstellung dauerhaft Arbeitsaufwand reduziert, ist diese Entlastung bei der Personalbemessung und bei zukünftigen Stellenplanentscheidungen zu berücksichtigen.

8. Über die Ergebnisse der ersten Umsetzungsphase ist dem zuständigen Ausschuss spätestens bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2027 zu berichten.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Technische Betriebe Rheine" zum 31.12.2025 Vorlage: 459/26

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 zur Kenntnis.

2. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:
   a. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2025 abschließend mit einer Bilanzsumme von 173.427.162,20 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.888.227,19 € fest.
   b. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.888.227,19 € in voller Höhe an die Stadt Rheine auszuschütten.
   c. Der Rat der Stadt Rheine erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.
   d. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, einen Betrag bis zur Höhe des ausgeschütteten Jahresüberschusses in Höhe von 7.888.227,19 € als Kapitalrücklage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ zuzuführen.
3. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Zuwendungsantrag zur Sanierung des Jahnstadions Vorlage: 612/26

Herr Dr. Lüttmann führt aus, dass die Zusage bereits vorliege, jedoch hieraus noch kein unmittelbarer Nutzen ableitbar sei. Nun werde ein Ratsbeschluss benötigt, um den Förderantrag zu unterstützen.

Herr Brunsch erkundigt er sich, welche Folgekosten die Maßnahme im Anschluss verursache, da hierzu seiner Auffassung nach in der Vorlage nichts ausgeführt sei. Zum anderen fragt er nach der Einschätzung der Verwaltung zum Kostensteigerungsrisiko der Maßnahme bis zur geplanten Fertigstellung im Jahr 2030. Zwar handele es sich hierbei um einen „Blick in die Glaskugel“, gleichwohl sei ein kalkuliertes Risiko besser als ein unkalkuliertes.

Herr Dieckmann erläutert, es gehe hier um Sanierungen; dabei seien insbesondere die Umkleiden, der Empfangsbereich und der Kunstrasen umfasst. Es handele sich damit um Elemente, die bereits vorhanden seien. Im Zuge der energetischen Sanierung sei davon auszugehen, dass bei den betroffenen Gebäudeteilen künftig geringere Betriebskosten entstünden. Im Übrigen würden

die Anlagen auch jetzt bereits unterhalten; sie würden nun saniert und müssten anschließend weiterhin unterhalten werden.

Herr Gausmann führt aus, die Frage nach der Kostenentwicklung sei tatsächlich ein Blick in die Glaskugel. Es lägen hierzu lediglich Indizes vor; die Entwicklung bewege sich zwischen 0 und 8 % pro Jahr. Wie sich etwa der Krieg in der Ukraine weiterentwickele, sei nicht absehbar. Gerade deshalb sei eine belastbare Aussage zu möglichen Kostensteigerungen insgesamt sehr schwierig.

Herr Dr. Lüttmann ergänzt, die Entwicklung könne sich je nach Auftragslage auch in andere Richtungen bewegen.

Herr Bems erklärt, die Fragestellung sei einerseits berechtigt. Grundsätzlich sei es jedoch gut und notwendig, dass hier etwas unternommen werde; das Jahnstadion sei in hohem Maße sanierungsbedürftig. Deshalb sei es auch richtig, dass dies im zuständigen Ausschuss beschlossen worden sei.
Man habe sich nicht nur im Rahmen der sogenannten Sportmilliarde, sondern auch im Programm für Schwimmstätten mit 250 Mio. Euro beworben und sei dort nicht zum Zuge gekommen, auch weil das Programm stark überzeichnet gewesen sei. Wichtig sei, dass Infrastrukturmittel nicht nur in diesem gesonderten Bereich zur Verfügung stünden, sondern grundsätzlich zunächst an die Länder gingen und von dort an die Kommunen weitergegeben würden. Ungeachtet seines Hinweises, das Land habe dabei „ein bisschen klebrige Finger“, gebe es dennoch Direktzuweisungen über die nächsten zwölf Jahre. Da diese Mittel für Infrastruktur vorgesehen seien, könne man prüfen, ob Teile hiervon gegebenenfalls auch für das Hallenbad in Mesum eingesetzt werden könnten.

Abschließend erklärt Dr. Lüttmann, man mache sich nun auf den Weg und hoffe, den angekündigten Förderbescheid im Oktober oder November zu erhalten. Sollte dies gelingen und die Maßnahme umgesetzt werden, werde dies noch stärker in die Region ausstrahlen als bislang bereits der Fall. Dies sei eine gute Entwicklung für den Sportstandort Rheine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 22. April 2026 das Projekt „Sanierung des Jahnstadions in Rheine“ im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Förderrunde SKS I) für eine Bundesförderung in Höhe von 638.774 € ausgewählt hat.

2. Der Rat beschließt, den für die Durchführung des Projektes erforderlichen kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 780.726 € bereitzustellen und in der Haushaltsplanung 2027 entsprechend zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt „Sanierung des Jahnstadions in Rheine“ den vollständigen Zuwendungsantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS I) beim zuständigen Zuwendungsgeber einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Erhöhung der Betriebskosten- und Sportanlagenpauschalen für Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen - Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.4.2026 Vorlage: 614/26

Herr Dr. Lüttmann führt aus, die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Herr Stefan Gude berichtet, der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport habe die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 beraten und diese einstimmig beschlossen. Ergänzend erläutert er zu Tagesordnungspunkt 10, der Ausschuss habe dem modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt, der inhaltsgleich mit dem ursprünglich verfolgten Anliegen sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Zuschüsse für die Betriebskostenpauschalen in Höhe von derzeit 167.000 € und die Sportanlagenpauschalen in Höhe von derzeit 267.000 € werden insgesamt um 60.000 € erhöht.

Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt über folgende drei Bereiche:

a. Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportstätten und Kunstrasen – 25.000 €

   Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsentgelte für Sportstätten und Kunstrasen entsprechend anzupassen, dass Mehreinnahmen von rund 25.000 € erzielt werden können.

b. Umschichtung von Projektmitteln innerhalb der Transferaufwendungen – 25.000 €

   Von den derzeit für entsprechende Projektmittel vorgesehenen 35.000 € werden 25.000 € zur Finanzierung der erhöhten Zuschüsse umgeschichtet.

c. Umschichtung aus der Erhöhung der Sportpauschale – 10.000 €

   Aus der Sportpauschale werden 10.000 € in den Bereich der Zuschüsse an Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen umgeschichtet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel und Umschichtungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushaltsplan 2027 zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der Erhöhung der Zuschüsse die Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine sowie die Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Rheine entsprechend anzupassen.

Für die Förderbedingungen gilt:

- Die Verträge mit den Vereinen werden grundsätzlich für fünf Jahre abgeschlossen.
- Eine automatische Dynamisierung der Zuschüsse erfolgt nicht.
- Sollte der Verbraucherpreisindex während der Vertragslaufzeit kumuliert um mehr als fünf Prozent steigen, verpflichten sich die Vertragsparteien zu Gesprächen über eine Anpassung der Betriebskosten- und Sportanlagenzuschüsse.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Sportvereinen auf Grundlage der geänderten Förderbedingungen neue Verträge für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine Vorlage: 615/26

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 1 beigefügten angepassten Sportförderrichtlinien mit den nachfolgend in kursiv und unterstrichen dargestellten Änderungen zum 01.01.2027:

4.1.2 Betriebskosten- und Sportanlagenzuschuss

Sportvereinen mit eigener Betriebsstätte und/oder eigener Sportanlage wird ein pauschaler Zuschuss gewährt, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen und eine Jugendquote von mindestens 20 % aufweisen. Zugrunde gelegt wird der ab dem Jahr 2019 festgelegte jeweilige Durchschnittswert gewährter Betriebskosten- bzw. Platzanlagenzuwendungen vergangener Jahre.

Der Betriebskosten- und Sportanlagenzuschuss wird ab dem 01.01.2027 um 60.000 € erhöht. Eine automatische Dynamisierung erfolgt nicht. Sollte der Verbraucherpreisindex während der Vertragslaufzeit kumuliert um mehr als fünf Prozent steigen, verpflichten sich die Vertragsparteien zu Gesprächen über eine Anpassung des Betriebskosten- und Sportanlagenzuschusses.

4.1.3 Laufzeit und Auszahlung

Die pauschalen Förderzuschüsse (Ziffern 4.1.1 und 4.1.2) gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren und werden gegenseitig vertraglich (s. Anlage 1 *neu*) vereinbart:

- Der Betriebskosten- und/oder der Sportanlagenzuschuss werden als gleichbleibende Zuschüsse für den Vertragszeitraum gezahlt.
- Der errechnete Grundförderbetrag je Mitglied (Ziffer 4.1.1) wird während der Vertragslaufzeit jährlich mit der beim Landessportbund NRW gemeldeten Mitgliederzahl zum 31.12. des Vorjahres multipliziert.

Die pauschalen Zuschüsse werden jeweils zu Beginn des Jahres nach Rechtskraft der Haushaltssatzung ohne Antragstellung fällig. Der Sportverein hat vor Auszahlung eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass sich der Vereinszweck, die Vereinsaktivitäten und die Vereinsanlage nicht wesentlich verändert haben.

Der Wegfall grundlegender Fördervoraussetzungen nach diesen Richtlinien kann eine Vertragsbeendigung nach sich ziehen.

5 Inkrafttreten – Übergangsregelung

Die Förderrichtlinien treten zum *1. Januar 2027* in Kraft. Alte und entgegenstehende Bestimmungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Rheine Vorlage: 616/26

Herr Gausmann erklärt ergänzend aus dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport, die Entgeltordnung für Sportstätten solle hinsichtlich ihrer Erhöhung an die Entwicklung der Betriebskostenpauschalen gekoppelt werden, damit ein Automatismus entstehe, wonach bei Erreichen von 5 % anschließend auch eine Anpassung der Nutzungsentgeltordnung erfolge. Er führt aus, dies sei im Sportausschuss nochmals sehr deutlich formuliert worden und werde dort entsprechend im Protokoll erscheinen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte angepasste Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Rheine mit den nachfolgend in kursiv und unterstrichen dargestellten Änderungen zum 01.01.2027:

§ 10 Nr. 1
Die alte Staffelung der Nutzungsentgelte für Sportstätten (außer Kunstrasen Jahnstadion) wird durch Folgende ersetzt:

	Jugendanteil im Verein (Vorjahr) Prozentsatz der Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu allen Mitgliedern ≤ 60 Jahre			
	Gruppe I < 20 %	Gruppe II 20 – 34 %	Gruppe III 35 – 50 %	Gruppe IV > 50 %
Gymnastikraum	2,50 €	2,20 €	1,80 €	1,40 €
Einfachsporthalle	4,10 €	3,40 €	2,80 €	2,30 €
Zweifachsporthalle	6,10 €	5,20 €	4,30 €	3,30 €
Dreifachsporthalle	8,10 €	6,90 €	5,70 €	4,40 €
Sportplätze	8,10 €	6,90 €	5,70 €	4,40 €
Leichtathletikanlagen	6,10 €	5,20 €	4,30 €	3,30 €
Schwimmbäder (Eigenbeteiligung je Std)	20,30 €	17,30 €	14,20 €	11,20 €

§ 11 Nr. 1
Die alte Staffelung der Nutzungsentgelte für den Kunstrasen am Jahnstadion wird durch Folgende ersetzt:

	Nutzungszeiten nach der Schulnutzung	Sommerhalbjahr April - September	Winterhalbjahr Oktober -März
Mo – Fr	Nutzungszeit 1 (15:45 – 17:15 Uhr)	20 €	30 €
	Nutzungszeit 2 (17:15 – 18:45 Uhr)	25 €	41 €
	Nutzungszeit 3 (18:45 – 20:15 Uhr)	30 €	51 €
	Nutzungszeit 4 (20:15 – 21:45 Uhr)	25 €	41 €
Sa u. So	Spielbetrieb (Einheit = 2,5h)	76 €	127 €
	Training (Einheit = 1,5h)	Anlehnung an Regelung Mo - Fr	

Die angegebenen Uhrzeiten sind nachrichtlich. Änderungen der Nutzungszeiträume bleiben aus organisatorischen Gründen vorbehalten und erfolgen durch den Sportservice in Abstimmung mit den Beteiligten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beteiligung der Stadt Rheine an der Windenergie Catenhorn GmbH & Co. KG Vorlage: 567/26

Herr Krümpel führt aus, es bestehe die Möglichkeit, dass sich die Stadt Rheine an einem weiteren Windpark in Rheine beteilige. Die Bedingungen seien in der Vorlage dargelegt. Er empfehle ausdrücklich, diese Gelegenheit wahrzunehmen, und stehe für Fragen zur Verfügung.

Herr Brunsch erklärt, seitens seiner Fraktion bestünden drei Fragen, darunter zwei finanzwirtschaftlicher Natur. Er fragt, ob die Renditeannahmen, die zugrundeliegenden Windgutachten, die technischen Risiken, die Finanzierung sowie Exit- und Haftungsstrategien entsprechend geprüft worden seien. Zudem erkundigt er sich, weshalb eine derartige Beteiligung nicht durch die Stadtwerke Rheine erfolge, die nach seiner Einschätzung über deutlich mehr Erfahrung mit Beteiligungen an Windparks verfügten als die Stadtverwaltung. Ferner stellt er eine ordnungspolitische Frage und möchte wissen, weshalb sich eine Kommune mit angespannter Liquidität überhaupt unternehmerisch mit Kapital beteilige. Er verweist darauf, dass in der letzten Ratssitzung von Herrn Krümpel dargestellt worden sei, dass 18,6 Mio. Euro aus dem Versorgungsfonds liquidiert worden seien, um Mittel zu schaffen. Vor diesem Hintergrund erscheine es widersprüchlich, nunmehr die Liquidität um 400.000 Euro für eine Beteiligung zu schmälern. Er bittet insoweit um sachliche Aufklärung.

Herr Krümpel erläutert, die Windkraft in Rheine habe eine längere Geschichte. Auch die Stadtwerke seien dabei stets ein Thema gewesen; dies habe sich seinerzeit jedoch über längere Zeit zerschlagen. Die einzige Möglichkeit, sich an Windkraft in Rheine zu beteiligen, habe daher über die Stadt bestanden. Bei der jetzt zur Entscheidung stehenden Beteiligung handele es sich zudem nicht um die erste Beteiligung dieser Art; die Stadt sei bereits in Altenrheine sowie in Neunkirchen beteiligt. Zur Finanzierung führt er aus, selbstverständlich werde diese kreditfinanziert. Die Mittel würden nicht dem laufenden Konto entnommen; vielmehr müsse hierfür ein

Kredit aufgenommen werden. Gleichwohl rechne sich die Beteiligung wirtschaftlich. Es sei in den Haushaltsreden stets vertreten worden, dass wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen für die Stadt Rheine auch umgesetzt würden und hierfür nötigenfalls ebenfalls Kredite aufgenommen würden. Es handele sich um eine wirtschaftliche Beteiligung, aus der eine Rendite erzielt werde. Als Kämmerer schlage er daher vor, entsprechend zu verfahren.

Herr Doerenkamp erklärt, ein variabler Punkt bei der Beteiligung, die seine Seite ausdrücklich begrüße, sei der Vorfinanzierungsausgleich. Er bittet darum, zu prüfen, ob das in der Begründung genannte Datum im April deutlich vorgezogen werden könne, damit der Vorfinanzierungsausgleich noch spürbar reduziert werde. Nach seiner Auffassung könnten hier bereits einige tausend Euro eingespart werden.

Herr Krümpel teilt hierzu mit, die Verwaltung werde zunächst das November-Berichtswesen abwarten. Sofern sich daraus eine Möglichkeit der Deckung ergebe, werde man durchaus Gespräche aufnehmen, um die Umsetzung zeitlich vorzuziehen. In diesem Fall werde man auch erneut auf die Gremien zugehen, da die Mittel bereitgestellt werden müssten. Die Ersparnis werde allerdings nicht in einer Größenordnung von 35.000 Euro liegen, da die Beteiligung kreditfinanziert werde. Einige tausend Euro könnten jedoch durchaus eingespart werden. Dies habe die Verwaltung im Blick; sofern eine Möglichkeit bestehe, werde man entsprechend handeln.

Herr Jansen erklärt, man könne die Beteiligung grundsätzlich sehr begrüßen, da sich zeige, dass sich Beteiligungen im Bereich nachhaltiger Energieerzeugung lohnten. Solche Investitionen seien grundsätzlich wirtschaftlich sinnvoll. Seine Seite könne die Vorlage daher nur unterstützen.

Herr Brunsch teilt mit, man habe sich hierzu noch einmal abgestimmt. Wenn sich die Maßnahme wirtschaftlich lohne, sei dies grundsätzlich ein Thema. Andererseits sei die finanzielle Situation der Stadt Rheine heute eine andere als zum Zeitpunkt der Beteiligung in Altenrheine. Die Haushaltslage habe sich seinerzeit anders dargestellt. Die Überlegung seiner Seite sei auch gewesen, nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern das Signal zu senden, dass die Stadt Rheine mit ihren finanziellen Mitteln kämpfen müsse und nicht mehr alles umsetzen könne, was grundsätzlich möglich wäre, wozu auch der Verzicht auf solche Beteiligungen gehören könnte. Wenn der Kämmerer jedoch darlege, dass mehr Ertrag entstehe, als Kosten verursacht würden, könne man sich dem letztlich nicht entgegenstellen. Seine Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen.

Herr Krümpel entgegnet, sofern Beispiele benannt werden sollten, wo Geld eingespart werden könne, gehöre diese Beteiligung nicht dazu. Bilanztechnisch handele es sich zunächst um einen Aktivtausch; Geld werde gegen eine Beteiligung getauscht. Dadurch ergebe sich in der Bilanz keine Veränderung. Es entstehe keine Belastung der Ergebnisrechnung. Insofern hoffe man an dieser Stelle auf eine gute Rendite.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass sich die Stadt Rheine mit einem Betrag in Höhe von 400.000 EUR an der Windenergie Catenhorn GmbH & Co. KG beteiligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung der Beteiligung erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen sowie alle notwendigen Maßnahmen vorzunehmen, sofern die zugrundeliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den in dieser Vorlage dargestellten Parametern entsprechen, keine wesentlichen Verschlechterungen eintreten und der in § 5 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages geregelte Vorfinanzierungsausgleich maximal 35.000 EUR beträgt.

Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag, die keine wesentliche Bedeutung für die Stadt Rheine haben, wird zugestimmt.

2. Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Mathias Krümpel als Vertreter der Stadt Rheine sowie Herrn Tim Reuter als dessen persönlichen Stellvertreter für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Windenergie Catenhorn GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

14. Anregung nach § 24 GO NRW zur Reduzierung und Bewirtschaftung kostenlosen Parkraums – Ablehnung
Vorlage: 677/26

Herr Dr. Lüttmann bringt die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung zur Reduzierung und Bewirtschaftung kostenlosen Parkraums auf. Er führt aus, dass die Verwaltung keinen Anlass sehe, in die vorgeschlagene Richtung erneut einzusteigen. Er verweist darauf, dass die Verwaltungsvorlage ausführlich begründet sei, und gibt Gelegenheit zu ergänzenden Wortmeldungen.

Herr Jansen erklärt, seine Fraktion wolle die Vorlage an den Bau- und Mobilitätsausschuss verweisen, um sie dort zu beraten und gegebenenfalls einzelne Teile herauszulösen. Näheres solle im Rahmen der dortigen Beratung betrachtet werden.

Herr Wisselmann fragt zunächst nach den Gründen dafür, dass andere Anträge im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss lediglich zur Kenntnis genommen worden seien, während dieser Antrag dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werde. Er bittet um Darstellung, ob hierfür sachliche Gründe vorlägen.

Herr Dr. Lüttmann antwortet, die Anregung arbeite mit Annahmen, Studien und Ausgangswerten, die auf die Stadt Rheine nicht zuträfen. Zudem werde aus Sicht der Verwaltung in einem Duktus argumentiert, der Verkehrsteilnehmer gegeneinander ausspiele und die in den vergangenen Jahren ergriffenen Aktivitäten der Stadt als fahrradfreundliche Stadt ignoriere. Dies sei in der Vorlage ausgeführt und benannt worden. Das sei die Motivation für die unmittelbare Vorlage an den Rat gewesen. Zugleich stellt er klar, die Politik könne selbstverständlich entscheiden, eine Beratung im Fachausschuss zu wünschen; dies wäre der weitergehende Antrag, über den er abstimmen lassen wolle. In diesem Fall könne sich der Fachausschuss vertieft mit der Angelegenheit befassen.

Herr Wisselmann stellt klar, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde, damit insoweit keine Missverständnisse entstünden. Sodann führt er aus, die Verwaltung prüfe Bürgeranträge rechtlich und fachlich, trage die Fakten zusammen und lege eine Beschlussempfehlung vor; dies sei unstreitig. Problematisch sei jedoch aus seiner Sicht die Begründung der Vorlage, in der dem Bürgerantrag mehrfach eine einseitige, polarisierende und ideologische Rahmung vorgeworfen werde. Diese Begriffe transportierten eine politische Bewertung und Kritik. Er hinterfragt, weshalb die Verwaltung einen Bürgerantrag politisch bewerten müsse, da die Einschätzung, ob ein Antrag einseitig sei, polarisiere oder in seiner Argumentation überzeuge, Gegenstand der politischen Diskussion im Rat sein sollte. Aufgabe der Verwaltung sei es aus seiner Sicht, die Fakten zu liefern und darzustellen, was rechtlich und fachlich möglich sei. Daher fragt er, wo die Verwaltung die Grenze zwischen fachlicher und politischer Bewertung ziehe. Daraus folgend beantragt er, die aus seiner Sicht wertenden und für die politische Willensbildung nicht erforderlichen Passagen, insbesondere die Begriffe „einseitig“, „polarisierend“ und

„ideologisch“, aus der Begründung zu streichen. Dies erfolge ausdrücklich nicht, weil man dem Bürgerantrag folgen wolle, sondern weil die Verwaltung sachlich und neutral bleiben solle, während die politische Bewertung in den Rat gehöre.

Herr Dr. Lüttmann widerspricht dieser Einschätzung. Er führt aus, wenn eine Bürgeranregung eingehe, müsse sich die Verwaltung dazu positionieren. Diese Positionierung sei hier aufgrund des Duktus der Anregung erfolgt. Deshalb habe er die Auffassung vertreten, dass der Rat unmittelbar entscheiden könne. Wenn der Rat eine zusätzliche Beratungsschleife wünsche, sei dies dessen gutes Recht. Die Formulierungen in der Anregung seien jedoch belegt; wer die Anregung vollständig lese, könne nicht zu dem Ergebnis gelangen, sie sei neutral formuliert. Er erklärt weiter, er sei es leid, dass aus bestimmten Richtungen die Aktivitäten der Stadt zur Förderung des Radverkehrs in den vergangenen Jahren schlechtgeredet würden. Dies wolle er nicht mehr hinnehmen. Als Bürgermeister stehe ihm zu, dies entsprechend einzuordnen; die Politik könne dies anders bewerten. Er sei seit 50 Jahren Fahrradfahrer in dieser Stadt und nach seiner Einschätzung habe man noch nie so gut Fahrrad fahren können wie heute . Viele Beteiligte hätten hierfür in den vergangenen Jahren die Weichen gestellt. Dass weiterhin Verbesserungspotenzial bestehe, werde in der Verwaltung nicht bestritten.

Herr Wisselmann entgegnet, alles, was Herr Dr. Lüttmann zur Entwicklung des Radverkehrs gesagt habe, sei richtig; die Stadt sei insoweit gut unterwegs. Es gehe seiner Fraktion nicht um die Kritik am Antrag. Auch sie halte den Bürgerantrag inhaltlich für deutlich verfehlt. Gleichwohl halte man es für nicht richtig, eine Begründung in dieser Weise zu formulieren.

Herr Bems erklärt, es tue der Diskussion gut anzuerkennen, dass Anträge nach § 24 GO von Bürgerinnen und Bürgern mitunter emotionaler und politischer formuliert seien, man diese jedoch gleichwohl entspannt und sachlich einordnen könne. Er habe sowohl dem Antrag der Grünen als auch der vorangegangenen Diskussion entnommen, dass man die im Kern möglicherweise sinnvollen Aspekte des Bürgerantrags einer sachlichen und fachlichen Diskussion zuführen wolle. Es sei sinnvoller, über Inhalte als über Stilfragen zu sprechen. Daher schließe sich seine Fraktion dem Antrag der Grünen an und wolle den Antrag inhaltlich an den zuständigen Ausschuss verweisen.

Herr Jansen schließt sich den Ausführungen von Herr Bems uneingeschränkt an. Er betont, die begehrte Verweisung erfolge nicht deshalb, weil man den Inhalt des Bürgerantrags für überzeugend halte. Vielmehr erkenne man ausdrücklich an, dass bereits viel geleistet worden sei. Gleichwohl wolle man die Angelegenheit im Bauausschuss weiter beraten.

Herr Ortel erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag der Grünen nicht zustimmen. Zur Begründung führt er aus, in der Diskussion, insbesondere auch im Austausch mit dem Vertreter der Linken, sei hinreichend deutlich geworden, dass Einigkeit darüber bestehe, dass der Antrag inhaltlich verfehlt sei. Dabei handele es sich nicht um eine politische Bewertung, sondern um eine Bewertung auf der Sachebene. Deshalb verspreche man sich keinen Erkenntnisgewinn davon, den Bauausschuss erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Herr Dieckmann ergänzt kurz, dies gelte auch für die Verwaltung.

Herr Hachmann erklärt, grundsätzlich könne er nachvollziehen, dass ein Verkehrsthema im zuständigen Fachausschuss nochmals aufgegriffen und angesehen werden solle. Deshalb werde er dem Verweisungsantrag zustimmen. Ob daraus tatsächlich etwas hervorgehe, müsse sich dann zeigen; dies wolle er dem Fachausschuss jedoch nicht vorwegnehmen. Er habe zwar persönlich eine eigene Meinung dazu, sei aber nicht Mitglied des Bauausschusses, sodass eine dortige Bewertung aus seiner Sicht sinnvoll sei.

Herr Dr. Lüttmann stellt daraufhin den Antrag auf Verweisung an den Bauausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat verweist die Anregung nach § 24 GO NRW an den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

15. Bebauungsplan Nr. 355, Kennwort: "Merschkensheideweg / Elter Straße", der Stadt Rheine

I. Abwägungsbeschluss
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 188/26

Herr Hachmann teilt mit, der Beschluss sei in der Vorberatung einstimmig gefasst worden, weshalb um Zustimmung des Rates gebeten werde.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 03: Vorlage Nr. 096/25), § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 02: Vorlage Nr. 425/25) sowie § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (diese Vorlage) zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 355, Kennwort: "Merschkensheideweg / Elter Straße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. "Europa-Viertel am Waldhügel" - 2. Vermarktungsabschnitt 3. Vermarktungsrunde Anpassung des Vermarktungsverfahrens und Festlegung der Verkaufsbedingungen Vorlage: 685/26

Herr Krümpel führt aus, man wolle das Anforderungsprofil etwas absenken, weil man hoffe, hierdurch wieder mehr Bewerberinnen und Bewerber für das Europaviertel im zweiten Vermarktungsabschnitt und in der dritten Vermarktungsrunde zu gewinnen. Er stellt klar, dass an den Preisen keine Änderungen vorgenommen würden, die Rahmenbedingungen jedoch in einzelnen Punkten angepasst seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

1. Verkaufspreise „Europa-Viertel am Waldhügel“ – 2. Vermarktungsabschnitt
Grundstücke für Mehrfamilienhäuser und Townhouses

Für den Verkauf der 7 Grundstücke im 2. Vermarktungsabschnitt des „Europa-Viertels am Waldhügel“ gelten die nachfolgenden Mindestkaufpreise – erschließungsbeitragsfrei – auf der Basis der in der Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Vorlage dargestellten Nutzungen:

Bezeichnung	Bauliche Nutzung	Preis je m²
WA 1	4-geschossige MFH	530 €/m²
WA 2	3-geschossige MFH	440 €/m²
WA 3	3-geschossige Townhouses	330 €/m²

Neben dem Kaufpreis ist von den Erwerbenden für den Bau und die Bauunterhaltung der Mobilitätshubs für die Dauer von 25 Jahren ein einmaliger Mobilitätsbeitrag in Höhe der in Anlage 3 genannten Beträge zu entrichten.

Die Baugrundstücke sind noch nicht endgültig vermessen. Die Vermessung erfolgt im Rahmen des Abschlusses des Kaufvertrages durch das Vermessungsamt der Stadt Rheine. Die Vermessungskosten trägt die Stadt Rheine.

2. Ablauf der Vermarktung „Europa-Viertel am Waldhügel“ – 2. Vermarktungsabschnitt
Grundstücke für Mehrfamilienhäuser und Townhouses

Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Vermarktungsverfahrens mit vorheriger Reservierungsphase. Ziel ist es, interessierten Investoren eine frühzeitige Planungssicherheit zu ermöglichen und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Entwicklung der Grundstücke sicherzustellen.

Interessierte Investoren können ab dem 12.10.2026 bis zum 15.12.2026 ihr Interesse am Erwerb eines Grundstücks über ein Formular auf der Homepage bekunden. Hierbei sollen zu-

nächst nur Angaben zum Unternehmen, zu bereits umgesetzten Projekten/Referenzen und eine kurze Beschreibung des geplanten Vorhabens gemacht werden.

Der Investor, dessen vollständige Interessenbekundung als erste bei der Stadt eingeht, wird zu einem persönlichen Erstgespräch (Grundstücksmanagement und Stadtplanung) eingeladen. Dabei sollen insbesondere das geplante Vorhaben, die Rahmenbedingungen des Grundstücks, die städtischen Anforderungen und der weitere Ablauf des Verfahrens besprochen werden.

Sofern das Vorhaben nach diesem Erstgespräch grundsätzlich den städtischen Zielsetzungen (siehe Begründung) entspricht und der Investor seine finanzielle und technische Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des Vorhabens nachvollziehbar nachweist, wird das Grundstück für einen befristeten Zeitraum von drei Monaten reserviert. Während dieser Reservierungsphase wird das Grundstück nicht anderweitig vergeben.

Innerhalb dieses Zeitraums sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- erste Außenansichten des geplanten Gebäudes,
- Lageplan mit Darstellung der vorgesehenen Bebauung
- Verbindliche Finanzierungsbestätigung

Die Verwaltung prüft die eingereichten Unterlagen daraufhin, ob sie den veröffentlichten Mindestanforderungen und den städtebaulichen Zielsetzungen entsprechen. Sofern Anpassungen oder Ergänzungen erforderlich sind, erhält der Investor einmalig die Gelegenheit, die Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist anzupassen. Ziel der Abstimmung ist es, das Vorhaben gemeinsam weiterzuentwickeln. Dabei soll eine Lösung gefunden werden, die sowohl den städtischen Zielsetzungen als auch den Anforderungen des Investors gerecht wird.

Entsprechen die abgestimmten Unterlagen den veröffentlichten Mindestanforderungen und den städtebaulichen Zielsetzungen, kann der Abschluss eines notariellen Kaufvertrages erfolgen. Dieser enthält insbesondere Regelungen zu Bauverpflichtungen, Fristen, Wiederkaufsrechten und Vertragsstrafen (vgl. 4.). Die im Rahmen der Reservierungsphase abgestimmten Planunterlagen werden Bestandteil des Grundstückskaufvertrages und dienen als Grundlage für die Umsetzung des Bauvorhabens.

Die Reservierung endet mit Abschluss des Grundstückskaufvertrages oder mit Ablauf der vereinbarten Reservierungsfrist. Sie wird aufgehoben, wenn die im Rahmen der Reservierungsphase erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden oder das Vorhaben auch nach der gemeinsamen Abstimmung und der einmaligen Möglichkeit zur Überarbeitung die veröffentlichten Mindestanforderungen oder die städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt nicht erfüllt. In diesem Fall wird das Grundstück erneut zur Vermarktung freigegeben.
Die Reservierung eines Grundstücks dient ausschließlich der Ausarbeitung und Abstimmung des geplanten Vorhabens. Sie begründet keinen Anspruch auf den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages. Über den Grundstücksverkauf entscheidet die Stadt Rheine nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der veröffentlichten Mindestanforderungen, der städtebaulichen Zielsetzungen sowie sonstiger öffentlicher Belange und grundstückspolitischer Erwägungen. Aus der Reservierung sowie aus der Durchführung des Vermarktungsverfahrens können keine Ansprüche auf Abschluss eines Grundstückskaufvertrages oder auf Ersatz von Aufwendungen, entgangenem Gewinn oder sonstigen Schäden hergeleitet werden, soweit gesetzliche Haftungstatbestände dem nicht entgegenstehen.
3. Mindestanforderungen „Europa-Viertel am Waldhügel“ 2. Vermarktungsabschnitt
Grundstücke für Mehrfamilienhäuser und Townhouses

Es gelten folgende Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien) für das Verfahren:

- Der Mindestkaufpreis ist einzuhalten.
- Die Anzahl öffentlich-geförderter Wohnungen darf nicht über 30 % liegen. Eine Mindestquote ist **nicht** vorgeschrieben.
- Es ist **keine** Mindestanzahl an Rollstuhlwohnungen vorgeschrieben.
- Gesetzliche Vorgaben und Vorgaben aus dem Bebauungsplan sind einzuhalten. Für das Baufeld 5.3 wird jedoch eine Befreiung vom Bebauungsplan in Aussicht gestellt, wodurch es ermöglicht wird, das gesamte Baufeld 5.3 abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes als WA 2 zu bebauen.

4. Eckpunkte der Verträge „Europa-Viertel am Waldhügel“ 2. Vermarktungsabschnitt Grundstücke für Mehrfamilienhäuser und Townhouses

Allgemein

- Alle Kosten, die bei einem Abschluss des Kaufvertrages entstehen (Grunderwerbssteuer, Notarkosten usw.) gehen zu Lasten der Erwerbenden.

- Den Erwerbenden ist es nicht gestattet, das unbebaute Grundstück ganz oder auch nur teilweise ohne Zustimmung der Stadt Rheine weiter zu veräußern.

- Wenn die Erwerbenden das Kaufgrundstück innerhalb von fünf Jahren ab der Beurkundung weiterveräußern, werden sie verpflichtet, den erzielten Mehrerlös an die Verkäuferin abzuführen, wobei jedoch die durch den Käufer getätigten Investitionen einschließlich gezahlter Zinsen in Abzug zu bringen sind.

- Im Rahmen des Kaufvertrages wird eine Unterlassungsdienstbarkeit zugunsten der Stadt Rheine ins Grundbuch eingetragen, mit dem Inhalt, dass es dem jeweiligen Eigentümer untersagt ist, auf dem Grundstück Vergnügungsstätten zu errichten oder zu betreiben.

- Zur Sicherstellung des städtebaulich vorgesehenen offenen Hofcharakters werden im Rahmen des Kaufvertrages Dienstbarkeiten zugunsten der benachbarten Grundstücke mit dem Inhalt eingetragen, dass die gekennzeichneten Hofflächen dauerhaft als offene Hof- und Bewegungsflächen zu erhalten sind und etwaige bauliche Anlagen, Einfriedungen etc. in diesem Bereich unzulässig sind, soweit diese die Offenheit des Hofbereichs, die fußläufige Durchlässigkeit oder die Nutzung als Bewegungs- und Rettungsfläche wesentlich beeinträchtigen. Außerdem wird der Stadt Rheine bzw. der Öffentlichkeit ein Geh- und Betretungsrecht eingeräumt.

- Die Erwerbenden nehmen davon Kenntnis, dass trotz der erfolgten Sondierungen nicht auszuschließen ist, dass sich im Bereich der hier verkauften Grundstücke noch Kampfmittel (z.B. Blindgänger, Munitionsreste aus dem 2. Weltkrieg) befinden. Bei dem „Europa-Viertel am Waldhügel“ handelt es sich um eine ehemalige Bundesliegenschaft. Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung sind daher vom Grundstückseigentümer zu veranlassen und kostenpflichtig. Diese Kosten sind von den Erwerbenden zu tragen. Mehrkos-

ten, die den Erwerbenden aus der Bebauung und Kampfmittelräumung evtl. entstehen könnten, können gegenüber der Stadt Rheine nicht geltend gemacht werden.

- Die vertraglichen Regelungen, die die Stadt im Kaufvertrag Stadt Rheine/BImA eingegangen ist und die an Rechtsnachfolger weiterzugeben sind, werden identisch in die Kaufverträge Stadt Rheine/Investor aufgenommen.

Bauverpflichtung/Vertragsstrafen

- Die Erwerbenden verpflichten sich, das Kaufgrundstück mit dem Bauvorhaben innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung des Grundstückskaufvertrages entsprechend der im Vermarktungsverfahren genannten Gestaltungen und Nutzungen und gemäß den planungs- und erschließungstechnischen Vorgaben bezugsfertig zu bebauen.

- Kommen die Erwerbenden der Bauverpflichtung schuldhaft im Sinne des § 276 BGB nicht oder nicht fristgerecht nach, so ist an die Stadt Rheine eine Vertragsstrafe zu zahlen. Diese beträgt 20 % des lagetypischen unbebauten Baulandwertes entsprechend der gültigen Bodenrichtwertkarte im Zeitpunkt des Verzugs je Quadratmeter Verkaufsfläche. Ist weitere 12 Monate nach Eintritt des Verzugs die Bebauungsverpflichtung durch die Erwerbenden nicht erfüllt, so ist eine erneute Vertragsstrafe fällig. Die Vertragsstrafe beträgt 5 % des Bodenrichtwertes je Quadratmeter Verkaufsfläche zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Vertragsstrafe. Die Vertragsstrafe fällt jährlich an, solange die Bauverpflichtung nicht erfüllt wird, das heißt nach jeweils weiteren 12 Monaten nach Eintritt der Fälligkeit der letzten Vertragsstrafe wird eine erneute Vertragsstrafe in der in Satz 4 genannten Höhe fällig.

- Kommen die Erwerbenden der Bauverpflichtung nicht fristgerecht oder nur unvollkommen nach, weichen von den vereinbarten Gestaltungen und Nutzungen ab oder haben den Erwerb des Kaufgrundstücks durch falsche Angaben erreicht, hat die Stadt Rheine einen dinglichen Anspruch auf Rückübertragung des Kaufgrundstücks. Die Stadt Rheine macht von diesem Anspruch keinen Gebrauch, wenn das Kaufgrundstück bebaut ist (Fertigstellung des Rohbaus). Anstelle der Rückübertragung kann die Stadt Rheine wahlweise einen Betrag in Höhe von bis zu 10% des erschließungsbeitragsfreien Verkehrswertes des fiktiv unbebauten Kaufgrundstücks nachfordern. Die Höhe der Vertragsstrafe wird unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes durch die Stadt Rheine verbindlich festgesetzt.

- Treten mehrere Verstöße gleichzeitig auf, so werden die Vertragsstrafen kumulativ fällig.

- Zur Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Vorgaben sind die jeweiligen Fachabteilungen der Stadt Rheine berechtigt, die im Vermarktungsverfahren eingereichten Pläne, den beurkundeten Kaufvertrag sowie Unterlagen aus einem Baugenehmigungs- oder Freistellungsverfahren gegenseitig einzusehen. Zur Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Vorgaben ist die Stadt Rheine, Grundstücksmanagement, zudem berechtigt, Einsicht in das Melderegister zu nehmen.

Sozialer Wohnungsbau

- Die Erwerbenden verpflichten sich gegenüber der Stadt Rheine, die im Vermarktungsverfahren angegebene Anzahl an öffentlich geförderten Wohnungen zu errichten. Kommen die Erwerbenden dieser Verpflichtung schuldhaft im Sinne des § 276 BGB nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nach, so ist an die Stadt Rheine eine Vertragsstrafe zu zahlen. Diese beträgt 10.000 € pro nicht geschaffener Wohnung. Ist weitere 12 Monate nach Eintritt des Verzugs die Verpflichtung nicht erfüllt, so ist eine erneute Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € fällig. Die Vertragsstrafe fällt jährlich an, solange die Verpflichtung nicht erfüllt wird, das heißt nach jeweils weiteren 12 Monaten nach Eintritt der Fälligkeit der letzten Vertragsstrafe wird eine erneute Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € fällig.

Mobilitätskonzept

- Das Recht auf Nutzung des Parkraums ist grundsätzlich nur im Rahmen von verfügbaren Stellplätzen möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz, da der Stellplatzschlüssel bei kleiner 1 liegt.

- Die Erwerbenden räumen der Stadt Rheine und dem von der Stadt beauftragten Betreiber der Mobilitätshubs das Recht ein, die Lage- und Grundrisspläne der Baukörper bei der Bauordnung der Stadt Rheine einzusehen und diese für die Zwecke des Betriebs der Mobilitätshubs zu nutzen (Zuordnung der Wohneinheiten, da diese laut Betriebskonzept der Bezugsmaßstab sind).

- Der Mobilitätsbeitrag ist ein fester Betrag pro Baugrundstück.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Kämmerers

Herr Dr. Lüttmann und der 1. Beigeordnete und Stadtkämmerer Herr Krümpel halten ihre Reden zur Einbringung des Haushaltspanentwurfs 2027.

Die Reden sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

18. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 Vorlage: 590/26

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2027 zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Entwurf des Gesamtstellenplanes der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2027 Vorlage: 589/26

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf des Gesamtstellenplans und ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Jahr 2027 gemäß den Anlagen 1 – 5 und 8 der Vorlage zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung der Entwürfe des Gesamtstellenplans und der Fachbereichsstellenpläne den zuständigen Fach- und Betriebsausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Anfragen und Anregungen

20.1. Interkulturelle Woche, Anregung von Herrn Murali

Herr Murali weist darauf hin, dass in der laufenden Woche die Interkulturelle Woche stattfinde. Er teilt mit, dass am Samstag zum Abschluss im „Mitte 51“ ein umfangreiches Programm organisiert worden sei. Dieses umfasse unter anderem einen Film, der über die interkulturelle Arbeit in Rheine in den vergangenen 40 Jahren gedreht worden sei, sowie weitere Programmpunkte. Er spricht eine Einladung an alle Anwesenden aus.

20.2. Unterstützung der Stadtteilbeiräte, Anregung von Frau Tiekötter

Frau Tiekötter regt eine stärkere Unterstützung der Stadtteilbeiräte an. Diese leisteten seit Jahren einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für das Zusammenleben in den Stadtteilen. Als Beispiel nennt sie das vom Stadtteilbeirat Bentlage/Wietesch organisierte Drachenfest. Bei der Durchführung entstünden erhebliche Kosten, etwa für Müllentsorgung, Schankgebühren und Strom, während jedem Stadtteilbeirat lediglich ein jährliches Budget von 400 Euro zur Verfügung stehe. Sie regt daher an zu prüfen, ob die Stadtteilbeiräte bei selbst organisierten Veranstaltungen stärker unterstützt oder von bestimmten städtischen Gebühren befreit werden könnten. Dies solle für alle Stadtteilbeiräte in einer einheitlichen und fairen Regelung erfolgen. Als mögliche Modelle nennt sie eine Gebührenbefreiung für bestimmte städtische Leistungen oder ein zusätzliches Veranstaltungsbudget und bittet die Verwaltung, die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten zu prüfen.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, bei der angeregten Unterstützung handele es sich um einen Ausbau freiwilliger Leistungen, für den zunächst an anderer Stelle Einsparpotenziale gefunden werden müssten. Ihm sei bekannt, dass die Mittel für die Stadtteilbeiräte gering seien. Da man sich in absehbarer Zeit mit den Vorsitzenden zusammensetzen werde, könne das Thema dort aufgegriffen werden. Zugleich ordnet er die Anregung als Thema für die politische Beratung, insbesondere im Rahmen der Haushaltsberatungen, ein. Die Politik müsse prüfen, ob Verschiebungen möglich seien; eine Aufstockung ohne Gegenfinanzierung komme nicht in Betracht, weil sich dadurch das Defizit vergrößern würde.

Ende des öffentlichen Teils: 18:29 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Julia Seebeck
Schriftführerin